



mittelbar oder unmittelbar belastende Satzungen sollten auf nicht mehr als 4 bis 5 Jahre befristet werden.

Von den angeschriebenen Stadtratsfraktionen hat lediglich die FDP einen Vorschlag zur Beseitigung von investitionshemmenden Vorschriften abgegeben. Auch sie befürwortet die Abschaffung der Stellplatzablöseregelung. Sie vertritt die Meinung, dass aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation auf diese Regelung zugunsten der Wirtschaftsentwicklung verzichtet werden sollte.

Weitere Hinweise und Anregungen liegen der Verwaltung zur „Deregulierungsoffensive“ nicht vor.

Als Resümee ist festzuhalten, dass als besonders investitionshemmend das örtliche Satzungsrecht zur Regelung des Stellplatznachweises und der Stellplatzablöse erkannt worden ist. Im übrigen wird aufgrund der Komplexität des Satzungsrechtes die Bildung von fachgebietszogenen Arbeitskreisen befürwortet, in denen mit Vertretern der einzelnen Interessenverbänden, wie z. B. der IHK, das Satzungsrecht einer entsprechenden Prüfung und Überarbeitung unterzogen wird.

Dr. Puchta